



Bürgerforum am 25.11.2014 in Weilmünster: Antworten auf offene Fragen



Stand: 19. Dezember 2014

www.energieland.hessen.de

Bei uns hat
**ENERGIE
ZUKUNFT**

Einleitung

Am 25. November 2014 fand im Rahmen des Landesprogramms „Bürgerforum Energieland Hessen“ eine öffentliche Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der Planungen von Windkraftanlagen in Weilmünster statt. Die Inhalte und Ergebnisse der Veranstaltung werden auf der Seite www.energieland.hessen.de in einer [Dokumentation](#) wiedergegeben. Im Anschluss an die Veranstaltung konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitere Fragen, die während der Veranstaltung in den Vorträgen oder in der Diskussionen nicht beantwortet wurden, schriftlich abgeben. Das vorliegende Dokument enthält die Antworten auf diejenigen Fragen, die im thematischen Zuständigkeitsbereich der Referenten lagen und von ihnen beantwortet werden konnten. Die Antworten spiegeln dabei den Standpunkt der Referenten wieder.

Bürgerfragen und Antworten

Zur besseren Übersicht wurden die Antworten der Referenten auf die Bürgerfragen entsprechend der Dokumentation nach thematischen Schwerpunkten gegliedert.

Themenblock: Energiewende und Wirtschaftlichkeit

1. Wann wird endlich das Märchen vom menschengemachten Temperaturanstieg zum Thema gemacht (Stichwort CO₂-Lüge)?

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL*: Der Temperaturanstieg, welcher mit dem ansteigenden Gehalt von CO₂ in der Atmosphäre korreliert, ist zweifelsfrei nachgewiesen. Zu der Frage, ob es sich bei dieser Entwicklung um einen globalen Klimazyklus handelt oder dies auf menschliches Wirken zurückgeführt werden kann, wurden in der Vergangenheit viele Untersuchungen durchgeführt. Beispielsweise wird im jüngsten Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses über Klima-Veränderung - IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) der Vereinten Nationen erneut ausdrücklich festgestellt, dass der menschliche Einfluss sehr wahrscheinlich der Hauptgrund für die seit 1950 beobachtete globale Erwärmung ist.

2. Der aus der Windkraft gewonnene Strom wird laut Informationen in die Schweiz und nach Frankreich weitergeleitet, wo wir auch noch Geld dafür bezahlen müssen. a) Ist das richtig? b) Warum? Wie soll man als Bürger die Notwendigkeit eines Baus von Windkraftanlagen verstehen?

Zu a)

Antwort von **Dr. Detlef Ahlborn**, Vernunftkraft: Das ist nicht richtig. Der vor Ort produzierte Strom wird in das Verbundnetz geleitet. Es ist aus physikalischen Gründen unmöglich zu beantworten, wo er verbraucht wird. Tatsache ist aber, dass Überschussstrom bei Starkwind-Wetterlagen gegen Zahlung einer Entsorgungsgebühr ins Ausland abgeleitet wird.

* Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Der aus Windenergie gewonnene Strom wird vorrangig in das Stromnetz eingespeist und gemeinsam mit dem übrigen Strom verteilt. Das deutsche Stromnetz ist in ein Europäisches Verbundnetz eingebunden. Dadurch fand schon in der Vergangenheit und findet ebenso in der Zukunft ein regelmäßiger Austausch von Strom mit den Nachbarländern statt. Rein bilanziell wurde bisher kein Strom aus Windenergie exportiert, da der Bedarf an Strom zu jedem Zeitpunkt wesentlich größer war als die kumulierte Erzeugung.

Zu b)

Antwort von **Dr. Detlef Ahlborn**, Vernunftkraft: Vor dem Hintergrund, dass ein weiterer Ausbau aus physikalischen Gründen die Problematik der Überschussproduktion weiter verschärfen wird, gibt es keinen vernünftigen Argument, den weiteren Ausbau zu verstehen oder einen weiteren Ausbau zu betreiben. Und weil es keine Speicher gibt und in absehbarer Zeit (ein bis 2 Jahrzehnte!) auch keine großtechnisch realisierbare Speichertechnik geben wird, benötigen wir ein doppeltes Energieversorgungssystem. Eines für Wind- und Sonnentage und eines für windstille Nächte und trübe Herbsttage. Diesen Sachverhalt haben sogar die Vordenker bei AGORA eingestanden. In der ZEIT verlautete von AGORA: „Die Energiewende war ein Irrtum“.

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Die Energieversorgung der Zukunft wird zu 100 % aus Erneuerbaren Energien zu gewährleisten sein. Eine zentrale Bedeutung bei den vorliegenden Energiewendeszenarien hat bei der Stromerzeugung die Windenergie. Die Stromerzeugung aus Windenergie erfolgt im Binnenland für weniger als 9 €Cent/kWh. Dies ist, gemessen an den zu erwartenden Kosten der Stromerzeugung aus konventionellen Energien, ein guter Wert. Hinzu kommen Kosten für Energiesystemleistungen wie Verteilung, Speicherung, Lastausgleich. Das Energiesystem der Zukunft wird aufwändiger und komplizierter. Daher muss alles daran gesetzt werden, Energie so effizient wie möglich zu verwenden, um am Ende die Energiewende für den Endverbraucher auch kosteneffizient zu erreichen. Neben der Windenergie müssen alle anderen Formen der Erneuerbaren Energien mobilisiert werden. Die Beschränkung auf die Windenergie würde zu kurz greifen.

3. Warum nicht mehr dezentrale Energieversorgung?

Antwort von **Dr. Detlef Ahlborn**, Vernunftkraft: Unsere Stromversorgung war vor 100 Jahren schon einmal dezentral. Sie hat sich zu einer zentralisierten Energieversorgung entwickelt, weil die energetische Effizienz von Großanlagen wesentlich besser ist und diese Anlagen den Strom zu niedrigeren Kosten produzieren. Der Strom aus wenigen Großanlagen ist billiger als aus vielen Kleinanlagen.

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Die hessische Landesregierung setzt sich für eine Energiewende ein, die so dezentral wie möglich und zentral wie nötig ist. Der Übergang zwischen Zentralität und Dezentralität ist hierbei fließend. Für eine Gemeinde von 2.000 Einwohnern mit dem dort zu erwartenden Stromnetz ist ein Windpark mit 10 Anlagen als sehr zentrale Energieerzeugung zu

sehen. Klar ist, dass die Form von Zentralität, die man mit den großen Kohle- und Atomkraftwerken in der Vergangenheit für erforderlich gehalten hat, kein Zukunft hat.

4. Energieeinsparung gibt es Beratungsangebote – wenn ja wo?

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Beratung und Information bilden die Grundlage für Entscheidungen bei komplexen Investitionsvorhaben. Die Hessische Landesregierung unterstützt Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen mit unabhängigen Informationen zu Technologien, Dienstleistungen und Systemlösungen. Auf der Internetseite www.energieland.hessen.de gibt es in Bezug auf Effizienzmaßnahmen und entsprechende Beratungsangebote viele Hinweise. Mehrere Dutzend Publikationen werden dort kostenlos interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

5. Wäre hier in der Region ein Windpark wirtschaftlich betreibbar, wenn er keine Subvention (EEG) erhalten würde? Würde sich dafür ein Projektierer/Investor finden? Irgendwann ist Schluss mit der Subvention. Was ist dann mit dem Windpark?

Antwort von **Dr. Detlef Ahlborn**, Vernunftkraft: Windparks im Binnenland sind ohne Subventionen nirgends wirtschaftlich betreibbar. Die Produktionskosten für eine Kilowattstunde liegen um 100% über dem Marktpreis, d. h. Windstrom ist doppelt so teuer wie konventionell produzierter Strom.

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Ob ein Windpark wirtschaftlich zu betreiben ist, hängt von mehreren Faktoren ab, die im Planungsprozess eine wichtige Rolle spielen und entsprechend geprüft werden. Die Förderung durch das EEG ist in Deutschland derzeit noch erforderlich, weil weiterhin die wahren Kosten der Energieerzeugung aus fossilen Quellen an der Strombörse keine Berücksichtigung finden. Das europäische CO₂-Emissionshandelssystem war aus dem Grund errichtet worden, dass die Kosten der Stromerzeugung die externen Schäden (insbesondere durch den Klimawandel) zumindest zum Teil beinhalten sollten. Derzeit funktioniert das CO₂-Emissionshandelssystem aufgrund verschiedener Ursachen (u. A. geringe wirtschaftliche Entwicklung in der EU) nicht so wie geplant. Es ist aber davon auszugehen, dass dies im Zuge eines Jahrzehnte dauernden Energiewendeprozesses nur eine vorübergehende Erscheinung darstellt.

6. Sollten sich die Planungen bezüglich der Vorranggebiete als unwirtschaftlich erweisen, tragen dann die Regionen/Gemeinden den wirtschaftlichen Misserfolg? Die Privilegierung steht über der Planungshoheit der Kommunen. Tragen diese im Falle des „negativen Gewinns“ auch noch die monetären Folgen der übergeordneten Fehlplanung

Antwort von **Dr. Detlef Ahlborn**, Vernunftkraft: Solange sich Gemeinden nicht finanziell an Betreibergesellschaften beteiligen, trägt allein der Betreiber der Windparks das finanzielle Risiko. Die Gemeinden sind nur indirekt an diesem Risiko beteiligt, nämlich dann, wenn keine Gewerbesteuer anfällt oder Pachtzahlungen wegen der Insolvenz der Betreibergesellschaften ausfallen. Wenn sich Gemeinden an den Investitionen in Windparks beteiligen, tragen letztlich die Steuerzahler das volle unternehmerische Risiko für diese Investition mit.

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Aufgrund der Vergütungssicherheit über einen Zeitraum von 20 Jahren ist die Wirtschaftlichkeit einer Windenergieanlage sehr gut ermittelbar. Ist die Wirtschaftlichkeit einer Windenergie durch eine entsprechend sorgfältige Planung und Ausführung gewährleistet, ist nicht zu erwarten, dass es ein „unkalkulierbares Risiko“ für die Gemeinden, bzw. die beteiligten Bürger vor Ort gibt.

7. Voraussetzung für die Umsetzungsziele des Energiegipfels: Wertschöpfung – die Region ist beteiligt. Ist daraus zu folgern, dass Anlagen (Bsp. Hessenforst) ohne Wertschöpfung für die Kommunen nicht genehmigt werden?

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Die Wertschöpfung hängt vor Ort von verschiedenen Faktoren ab und kann sich von Fall zu Fall sehr unterschiedlich darstellen. Wertschöpfung kann u.a. sein:

- Verpachtung von kommunalen Flächen
- Gewerbesteuererinnahmen bzgl. der Betreibergesellschaft
- Bereitstellen von Bauleistungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung der WEA anfallen
- Bereitstellung von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der WEA anfallen

8. Bestehende Repower-Geräte werden mit neuen „höheren“ Anlagen bestückt. Bleiben die Abstände gleich?

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Die Festlegungen der Abstandsregelungen basiert auf Anlagenhöhen von insgesamt 200 Metern. Da man in der Genehmigung davon ausgeht, dass schon ab einer Entfernung, die der dreifachen Gesamthöhe der WEA entspricht, ein bestimmungsgemäßer Betrieb der Anlage erfolgen kann, stellt der 1.000 Meter Abstand somit einen Puffer dar. Sollten die WEA deutlich höher als 200 Meter werden, was zeitnah noch nicht absehbar ist, sind die Abstände sicherlich anzupassen. Insgesamt gewährleistet jedoch das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mit den individuell zu erstellenden Gutachten (Lärm, Verschattung, Bedrängung, Umzingelung), dass Anlagen immer nur mit einem Abstand genehmigt werden, der den bestimmungsgemäßen Betrieb ermöglicht.

Themenblock: Gesundheitliche Auswirkungen von Windenergieanlagen

1. Warum beträgt der Abstand in Bayern 2 km und in Hessen 1 km?

Antwort von **Dr. Justus Brans**, HMWEVL: Sowohl in Bayern als auch in Hessen gelten die gleichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen.

Allgemein

1. Warum werden nicht neutrale Gutachtenprüfer etabliert! Etwa öffentlich berufene Gutachter, die von Befürwortern und Gegnern anerkannt werden?

Antwort von **Frank Bernshausen**, Planungsgruppe für Natur und Landschaft Hungen: Gutachter sind bei naturschutzfachlichen Untersuchungen bei der Planung von Windkraftanlagen an rechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen gebunden. Seriöse Gutachter sind darauf bedacht, ihre Gutachten in hoher Qualität abzuliefern und ihren Ruf nicht durch „Gefälligkeitsgutachten“ zu gefährden.

Antwort von **Achim Göbel**, Bürgerinitiative Möttau-Dietenhausen: Planer und Erbauer, in diesem Fall Windwärts, beschäftigen offensichtlich von ihnen bevorzugte Gutachter. Die BI hat im Fall des hydrogeologischen Gutachten erlebt, dass mehrere Gutachter einen Auftrag durch sie abgelehnt haben, mit der Begründung, dass sie dann nicht mehr von der „Windindustrie“ beauftragt würden. Weiterhin scheint es keine Seltenheit zu sein, dass Gutachten falsch sind. Am Buhlenberg wurde das Immissionsgutachten zurückgezogen, nachdem die BI nachgewiesen hatte, dass es falsch war. Am Daubhaus wurden vor Gericht technische Unterlagen von anderen, schallreduzierten, Windrädern vorgelegt, was als versuchter Prozessbetrug gedeutet werden kann. Verwaltungsbeamte der Länderbehörden sind nach unserer Erfahrung nicht in der Lage, die Gutachten auf Richtigkeit zu überprüfen. Die Länderbehörden dürfen ihrerseits aber auch keine Gutachten in Auftrag geben. Deshalb gibt es bei den beantragten Teilflächen auch keine Umweltgutachten, Klimagutachten und hydrogeologische Gutachten. Diese zu beauftragen und zu bezahlen bleibt dann dem Bürger überlassen.